



Merkblatt

Nationales Visum zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit (§ 21 AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie, dass aktuell weiterhin Einreisebeschränkungen für Reisende aus China nach Deutschland gelten. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer [Webseite](#).
- Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.
- Die Antragstellung kann nur persönlich und nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere [Webseite](#) erfolgen.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Übersetzung eingereicht werden.
- Personenstandsurkunden, Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach Antragstellung zurück.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Das Visum bedarf der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8 - 12 Wochen**, in Einzelfällen auch länger. Eine frühzeitige Antragstellung wird empfohlen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Ein Aufenthaltstitel zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit kann erteilt werden, wenn

- ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis besteht,
- die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und
- die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist

Weitere Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden Sie auf dem [Portal der Bundesregierung für ausländische Fachkräfte](#).

Sollten Ihre **Familienangehörigen** Sie begleiten wollen, empfiehlt sich eine gemeinsame Antragstellung. Bitte beachten Sie dann unsere Merkblätter zum Ehegattennachzug sowie zum Kindernachzug.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Checkliste Nationales Visum für Selbständige

Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in dreifacher Ausführung (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.

- Zwei (2) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig in englischer oder deutscher Sprache ausgefüllt und unterschrieben. Bitte nutzen Sie dazu unser [digitales Antragsformular](#).
- Drei (3) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe [Foto-Mustertafel](#))
- Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten). Der Reisepass sollte mindestens drei Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.
- Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Lebenslauf
- Qualifikationsnachweise: z.B. Schul- und Hochschulabschluss, Arbeitszeugnisse, Zeugnisse über Zusatzqualifikationen
- Nachweis über Fremdsprachenkenntnisse
- Notarielle Urkunde über Gründung der Gesellschaft
- Notarieller Gesellschaftsvertrag
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister
- Geschäftsführervertrag
- Gesellschafterliste
- Businessplan in deutscher Sprache, d.h. strukturierte und detaillierte Beschreibung der Geschäftsidee, mit folgenden Angaben:
 - a) Unternehmenskonzept
 - b) Geschäftsgegenstand
 - c) Unternehmensdaten (u.a. Rechtsform, Standort)
 - d) Beschreibung der persönlichen Qualifikation
 - e) Markt- und Konkurrenzanalyse
 - f) Marketingstrategie
 - g) Schilderung der Zukunftsaussichten
 - h) Plan-Bilanz
 - i) Plan-GUV (Gewinn- und Verlustrechnung)
 - j) Liquiditätsvorschau
 - k) Zusatzangaben über die Anzahl der voraussichtlich entstehenden Arbeitsplätze bzw. Ausbildungsplätze
 - l) falls möglich: Erläuterung, inwiefern die Bereiche Innovation und Forschung von dem Vorhaben positiv beeinflusst werden

<input type="checkbox"/> Nach Vollendung des 45. Lebensjahres: Nachweis einer angemessenen Altersversorgung
<input type="checkbox"/> Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz ab Zeitpunkt der Einreise für 180 Tage
Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als chinesisch
<input type="checkbox"/> Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch gültigen Aufenthaltstitel für China
Gebühr
<input type="checkbox"/> Visumgebühr in Höhe von 75,- €, zahlbar bar in RMB.
Vollständigkeit
<input type="checkbox"/> Der Antrag ist vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen